



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 31.10.2007

Überarbeitet 31.10.2007

Raptol SchädlingsSpray

I. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname

Raptol SchädlingsSpray

Prod-Nr. 463, 464

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG

An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal

Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex --

E-Mail info@neudorff.de

Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor

Telefon +49- (0) 5155/624-102 (-165)

Notfallauskunft

Giftzentrale Berlin

Telefon +49- (0) 30/19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizides Aerosolspray.

Wirkung des Stoffes / der Zubereitung

Pyrethrumhaltiges Insektizid - wirkt über das Nervensystem der Zielinsekten.

Das enthaltene Rüböl überzieht die Schadinsekten und führt zum Erstickungstod bzw. zur Schädigung der äußeren Zellstruktur (Chitinpanzer).

2. MÖGLICHE GEFAHREN

| Einstufung

R10

| R-Sätze

10

Entzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Schädlich für Wasserorganismen.

Berstgefahr bei starker Erwärmung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Anwendungsfertiges wässriges Aerosolspray mit insektizidem Wirkstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol Pyrethrine, inkl. Cinerine	4 0,005	F R11; Xi R36; R67 Xn R20/21/22; N R50/53

Zusätzliche Hinweise

Druckgaspackung mit Druckluft.

Enthält Rapsöl.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.



Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Im Notfall ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Formulierung unterhält in keinster Weise die Verbrennung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Mittel ist schädlich für Wasserorganismen

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern!

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Lagerklasse 2B

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als insektizides Spray verwenden!



8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y
8003-34-7	Pyrethrum	8 Stunden	5 E		2(II)	DFG, EU

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

flüssig

Farbe

gelblich

Geruch

aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedetemperatur	ca. 100 °C				
Flammpunkt	> 52 °C			Abel Pensky	Produkt unterhält nicht die Verbrennung - als Aerosol nicht entzündbar.
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Dampfdruck	nicht bekannt				
Dichte	ca. 0,992 g/cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser	unbegrenzt löslich	20 °C			
Lösemittelgehalt	ca. 4 %				

Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosionsgefahr

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der derzeit gültigen Richtlinien der EU durchgeführt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Pyrethrum zersetzt sich innerhalb von 24 h fast vollständig.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

15 01 10*

Abfallname

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Gebrauchsanweisung beachten!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 Druckgaspackung (Duckluft), 2 (2.2)

Klassifizierungscode: 5A



| 15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

| R-Sätze

10 Entzündlich.

| S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

23.4 Aerosol nicht einatmen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

| Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-2-ol, Pyrethrine, inkl. Cinerine

| Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse I Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter / Druckgaspackungen"

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 4 %

| 16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

Unterliegt als zugelassenes Pflanzenschutzmittel dem Selbstbedienungsverbot.

Zul.-Nr. 4785-60

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.